

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 11. Montag den 17ten Merz 1777.

I. Beförderung.

Min-
den. Seine Königl. Majestät
unser allergnädigster
Herr, haben den Can-
didatum juris Herrn
August Friedrich Warchausen zum Ober-
einnnehmer der Rhodenschen Receptur-Casse
allergnädigst zu bestellen geruhet.

II Citaciones Edictales.

Amt Reineberg.

Es ist
die dem Unterthanen Heinrich Schmalen zu-
gehörige sub No. 17 Bauerschaft Quern-
heim belegene freye Stätte zu Sicherstel-
lung der königlichen Kassen schon im Jahr
1775 an den Meistbietenden ausgemietet
worden, und ist nunmehr Behuf Verthei-
lung des jährlichen Ueberschusses nöthig,
den Statum passivorum in Richtigkeit zu
setzen: Es werden daher Alle und Jede,
welche an besagten Colonat Spruch und
Forderung haben in Kraft dieses Proclama-
tis vorgeladen, daß sie in Terminis den 20.
März, den 10. April und den 8. May a. c.
des Morgens um 9 Uhr bey hiesigem Amts-
gerichte erscheinen, ihre Forderungen ab
protocollum anzeigen, solche mit untadel-
haften Urkunden, wovon sie Abschriften
bey denen Acten zu lassen haben, oder auf an-
dere rechtliche Art bescheinigen, sich mit dem
gemeinschaftlichen Schuldenere berechnen,
gütliche Handlung pflegen oder bey entse-

hender Güte Rechtskenntniß und Locum in
künftiger Erstigkeitsurteil erwarten; mit der
Verwarnung: daß diejenigen, welche in der
letzteren Tagesfahrt ihre Ansprüche nicht aus-
gegeben und gerechtfertiget haben, nachher
nicht weiter gehdret, sondern von der Massa
abgewiesen und ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden soll.

Wornach sich also diejenigen, so es ange-
het, zu achten haben.

Bielefeld und Heepen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in
Termino den 3. April a. c. Morgens
um 9 Uhr zu Bielefeld am Gerichtshause we-
gen der Beckmanns Heyde eine allergnädigst
confirmirte Präclusions-Sentenz publiciret
wird, Inhalts welche alle diejenige Ansprü-
che, die nicht angegeben sind, auf immer und
ewig aufgehoben, erklärt werden; wornach
also ein Jeder, dem daran gelegen ist, sich zu
achten hat.

Vigore Commissionis.

Lüder.

Meyer.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden,
König von Preussen ic. ic.

Entbieten Allen und Jedem, welche an den
Kaufmann Johann Slömer zu Freeren in
der Graffschaft Lingen einige Forderung, An-
und Zuspruch ex quocunque Capite zu haben
vermeynen, Unserm gnädigen Gruss und fügen
denenselben hiermit zu wissen: Was
maassen gedachter Johann Slömer vermit-

M

telst eines bey Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung eingegebenen Supplicati, um bey dem dormaligen starken Andringen seiner Gläubiger zum Beneficio Cessionis honorum verstatet zu werden gebeten, zugleich aber Insufficienciam honorum eingestanden hat. Wenn wir nun eure gebührende Vorladung, um euch über die Gestattung des nachgesuchten Beneficii zu erklären, eventualiter aber und wenn solches nicht zu beferren, sondern der Concurs zu erfunden seyn möchte, eure Forderungen in der Maaße zu liquidiren und super Prioritate zu verfahren, erkannt, auch den Regierungsadvocat Schmid zum Interims Curatore in dieser Creditsache angeordnet haben; so citiren und laden Wir euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, welches allhier bey Unserer Regierung zu Osnabrück und zu Zwolle affigiret, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmalen inseriret werden soll, peremptorie: daß ihr in Terminis den 4. April, den 3. May und den 30. ejusd. vor Unsere hiesige Regierung erscheinet, euch in dem ersten derselben über die Gestattung des nachgesuchten Beneficii Cessionis honorum erkläret, allenfalls, wie der Supplicanti sich zu dessen Erhaltung sodann noch näher zu qualificiren im Stande seyn sollte, vernehmet, über die Bestätigung des angeordneten Curatoris eure Erklärung abgebet; eventualiter aber sodann und in den beyden folgenden Terminen eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere rechtliche Art zu verifiziren vermögdet, ad Protocolum angebet, auch demnächst in Termino den 25. Junii c. erscheinet, vor dem Commissario Regiminis euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore und den Nebencreditoribus super Prioritate verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewärtiget. Mit Ablauf dieses letztern Terminis aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ange-

geben, oder wenn gleich solches geschehen, dennoch in Termino Verificationis sich zu deren Justification nicht gestellet haben, nicht weiter damit gehdret werden, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und selbigen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Uebrigens werden auch zugleich alle diejenigen, welche von des Erbmers Sachen etwas in Händen haben, oder an ihn zu zahlen schuldig sind, hiermit gewarnt, an Niemand weiter, als den bestellten Curatorem bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust ihres respect. Pfandrechts, das mindeste auszuführen, oder zu restituiren; sondern dabon in Termino Liquidationis mit Vorbehalt ihres respect. Rechts gewissenhafte Anzeige zu thun. Urkundlich Unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insignis. Gegeben Lingen den 3. Mart. 1777. An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen 10. 10. 10.

Möller.

Amte Limberg. Sämtl. Creditores der Witwe Catharina Isabell Wolbrinck's sub Nr. 18. B. Holsen, werden ab Terminos den 27. Merz und 24. April c. edictaliter verabladet. S. 8. St. d. A.

Amte Heepen. Sämtl. an der in der B. Abbedissen sub Nr. 9. belegener eigenbehdrigen Lohmeyers. Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ab Terminos den 20. Merz und 10. April c. edictaliter verabladet. S. 8. St.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem Becker Viel an der Accise wohnhaft, ist englisch Bier zu haben; und haben sich Liebhabers in dieser Woche zu melden.

Der dem Colono Joh. Henrich Klopffer oder Bogt sub No. 16. zu Todtenhausen zugehörige, in hiesiger Feldmark im sogenannten Schwenkenbette belegene Mor-

gen Freiland, sol in Terminis den 20. Merz und 24. April c. meistbietend verkauft werden. S. 3. St.

Auf Veranlassung hochlöbl. Regierung sollen die in dem 5. St. d. N. benante Grundstücke des Kaufmann und Schiffer Gerlach Bussen, in Terminis den 28. Merz und 30. April c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so daran ein dinglich Recht zu haben verweinen, verabladet, ihre Ansprüche in solchen Terminis ad Protocollum zu geben, und demnächst in Termino den 9. May c. rechtlicher Art nach zu verificiren.

Amthaden. Des Schmidt Henrich Muther sub Nr. 47. in Kleinendorf Colonat, sol in Terminis den 28. Febr. und 21. Merz c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen, so daran ein dinglich Recht oder Ansprüche zu machen haben zugleich verabladet. S. 1. St.

Herford. Die in dem 4. St. d. N. beschriebene Immobilien der Witwe Schormans, sollen in Terminis den 28. Febr. und 25. Merz c. meist. verkauft werden.

Amth Schildefche. Zum Verkauf des Herrenfreyen Colonats Mieshof oder Steincker zu Wilsendorf, ist Terminis auf den 12. April c. angesetzt; und sind diejenigen, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch haben, zugleich verabladet. S. 5. St. d. N.

Amth Limberg. Zum Verkauf der freyen Wolbrincks Stette sub Nro. 18. B. Holsen, sind Terminis auf den 27. Merz und 24. April c. anbezielet. S. 8. St.

Petersbagen. Bey dem Schutzjuden Jzig Bernd ist eine Quantität Kuhleder zu verkaufen; und müssen sich Kauflustige in Zeit von 14 Tagen einfinden, wenn solches nicht ausserhalb Landes verkauft werden sol.

Olbendorf. Bey dem hiesigen Schutzjuden Leoy Heyman ist eine Quantität Kuh- und Kalbfelle zu verkaufen; Kauflustige müssen sich innerhalb 14 Tagen einfinden.

Bielefeld. Ob man bey hiesigen Königl. Lombard. gleich den Pfandgebern alle Willfarung und Nachsicht beweiset; so haben sich doch einige mit Verichtigung ihrer Gegenpflicht so gar säumig befinden lassen, daß man an Seiten der Kön. Specialen Lombard. Direction nöthig befunden, eine Tagefahrt zum öffentlichen Verkauf der besagten Pfänder, so unter den Nummern:

63. 101. 144. 193. 194. 300. 333. 334. 335. 342. 347. 354. 355. 371. 374. 393. 394. 400. 425. 432. 440. 454. 462. 463. 465. 474. 475. 486. 487. 489. 491. 493. 505. 512. 514. 515. 517.

angeschrieben stehen, auf den Freitag den 4ten k. M. Aprils nach dem Osterfeste anzusehen. Sowohl die Pfandgeber, als Kauflustige können solcher abwarten, und die Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

Tecklenburg. Das den Eheleuten Thelen in Lengerich zugehörige Wohnhaus nebst Hofraum und einem kleinen Hinterhause so nebst den dem Hause anliehenden Kirchensitzen und Begräbnisstätten zu 165 Rthlr. von den beeideten Taxatoren gewürdiget, und ein im Aldrupper Aisch zwischen Rötgers und Beckmanns gelegenen Scheffel Ausfaat Landes, taxiret zu 45 Rthl. 12 Ggr. sollen in dem für den ersten, andern und dritten auf Freitag den 6ten Junii a. c. angesetzten Termino öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden ohne Zulassung eines anderweitigen Terminis nach Ablauf des gesetzten, von hochlöbl. Regierung zugeschlagen werden; wes Endes Kauflustige ermeldeten Tages des Morgens um 10 Uhr vor Untergeschriebenen sich ein-

finden, und ihren Both eröffnen werden. Die auch dingliche Rechte an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, müssen bey Strafe ewigen Stillschweigens vor Ablauf des gesetzten letzten Termins sothane ihre Gerechtigsame vorbringen, und rechtlich ausführen. Mettingh.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Es sollen die zu dem unter der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen Kammer Administration stehenden adelichen Gute Spenthof gebürige um und bey der Stadt Minden belegene Ländereyen von Trinitatis a. c. an vhnzertheilt auf ein Jahr plus licitanti verpachtet werden, und ist hierzu der 21. m. c. angesetzt.

Es haben also Diejenigen, die solche Pachtung zu übernehmen gesonnen, sich an bezmeldtem Tage auf der Kriegs- und Domainen-Kammer einzufinden, den Verpachtungsanschlag und die entworfenene Conditiones einzusehen und unter Genehmigung der Krieges- und Domainen-Kammer des Zuschlags zu gewärtigen.

Die dem Hn. Stadtreectori Rathert zugehörige im Sloppenbagen vor dem Simeonsthore belegene Wiese soll in Termino den 26. d. Monats, von dem Hn. Eigenthümer entweder zum Mähen oder zum Betreiben mit milchendem Vieh verpachtet werden. Nachtlustige werden hiemit eingeladen, sich in präfixo Termino Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und soll sodann dem Bestbietenden der Mietscontract unter denen zu prämittirenden Bedingungen ertheilet werden.

Der Kaufmann Johann Caspar Heinrich Müller ist gewillet, sein von dem Kaufmann Pödrer angekauftes freyes Bohnhaus an der Johannesstraße belegen, auf einige Jahre zu vermietthen. Dieses Haus ist in einem recht guten Stande, und kan sogleich, oder auf Ostern bezogen werden. Diejenigen, so solches zu bewohnen Lust haben, belieben sich bey ihm zu melden, um den Mietscontract zu schließen.

Zur anderweitigen Verpachtung der Jagden in denen Hausberger Amtsvoigteyen Landwehr und Uebersteig; imgleichen der Drossenjagten in denen Aemtern Petershagen und Schlüßelburg ist der letzte Termin auf den 21. Merz c. angesetzt. S. 9. St. d. A.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 341 Rthlr. Courant zum Darlehn gegen Hypothekensmäßige Sicherheit vorrätzig, und kann derjenige, welcher dazu Lust hat, sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer melden.

Bey der hiesigen Wittwencasse sind 2 bis 300 Rthlr. Capital gegen landübliche Zinsen und gerichtlich ingrosirter Verschreibung auf unverschuldete freye Grundstücke zu verleihen. Wem damit gebienet, kan sich deshalb bey der Direction der Casse melden.

Bielefeld. Es ist bey dem hiesigen Aemerkleidungsescorpore ein Capital von 108 Rthlr. in Münze vorrätzig, welches gegen ordnungsmäßige hypothecarische Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen auszuhan werden sol. Wer daher solches anzuleihen willens ist, der kan sich desfalls binnen 4 Wochen bey dem Richter Hn. zur Hellen melden.

Lingen. Es sind bey der Lingenischen reformirten Waisencasse 1000 Flor. in Holländischer Münze vorrätzig, welche gegen 5 Procent auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlangt, kan sich desfalls bey einer hochblblichen Tecklenburgischen Lingenischen Regierung melden, und Bescheidung gewärtigen.

VI Avortissement.

Minden. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Verkauf der in dem 9. St. d. A. angekündigten Uhr nicht vor sich gehen wird.